BEBAUUNGSPLAN

Allgemeines Wohngebiet, geschlossene Bauweise, viergeschossig

Die Asche-und Müllbehälter sind grundsätzlich in Bauwerken und Müllboxen unterzubringen

und auf dem Baugrundstück so anzuordnen, daß sie das Straßenbild nicht beeinträchtigen,

sich in ihre Umgebung einpassen und von der Straße leicht zugänglich sind.

Mischgebiet, geschlossene Bauweise, viergeschossig

überbaubare Grundstücksflächen im Mischgebiet

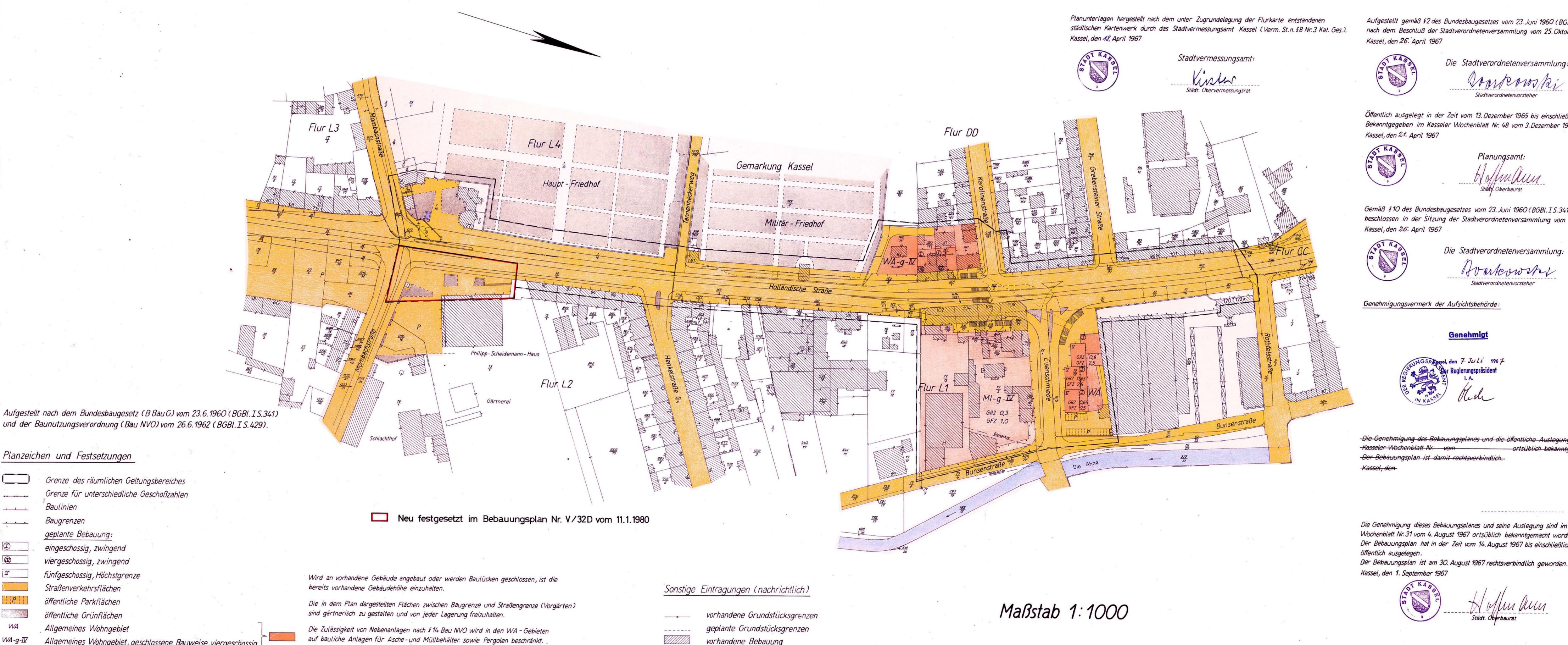
Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

STADT KASSEL

Nr. 46- V/9

für die Verbreiterung der Holländischen Straße zwischen Mombachstraße und Rothfelsstraße sowie für die Neugestaltung der Eisenschmiede zwischen der Holländischen Straße und Bunsenstraße



vorhandene Bebauung

werden aufgehoben.

Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bisher rechts-

verbindlich festgesetzten Straßenbegrenzungslinien und Baulinien

Aufgestellt gemäß §2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1965.

Die Stadtverordnetenversammlung:

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 13. Dezember 1965 bis einschließlich 13. Januar 1966 Bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 48 vom 3. Dezember 1965

Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 6. März 1967.

Die Stadtverordnetenversammlung:



Die Genehmigung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung sind im

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und seine Auslegung sind im Kasseler Wochenblatt Nr. 31 vom 4. August 1967 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 14. August 1967 bis einschließlich 29. August 1967